

**Inhaltliche Beurteilung des Einsatzes von  
Hochschulraumstrukturmitteln (2016-18) des BMWFW zugunsten  
der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung  
auf Grundlage von Zwischenberichten der Universitäten**

**Empfehlungen des Qualitätssicherungsrats  
zur weiteren, nachhaltigen Mittelnutzung**

GZ QSR-019/2017  
Beschluss vom 30.11.2017

## 1. Hintergrund

Die öffentlichen Universitäten erhalten im Rahmen des Globalbudgets für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 – 2018 Hochschulraumstrukturmittel (HRSM) in Höhe von 97,5 Mio. Euro zur Anschubfinanzierung universitärer Kooperationsvorhaben (vgl § 12 Abs 6 bis 9 Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120). Für den Bereich der Lehre wurden 2016 insgesamt 35 Mio. Euro in einem kompetitiven Antragsverfahren vergeben, wovon der Großteil zugunsten von Kooperationsvorhaben in der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung für die Sekundarstufe Allgemeinbildung gewidmet wurde. Dieser Schwerpunkt wurde vor dem Hintergrund der Bedeutung dieses bildungspolitischen Reformprojekts und des **Bedarfs nach gezielten Investitionen in Personal und Infrastruktur** gesetzt. Durch die kooperative Durchführung der aus HRSM geförderten Vorhaben unter Beteiligung von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sollten **Synergien genutzt** und **Parallelstrukturen vermieden** werden. Die Maßnahmen sollten **über den Förderzeitraum hinausgehend Wirkung** erzielen. Die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel bei gleichzeitiger Bündelung vorhandener Ressourcen wurde bereits durch den Entwicklungsrat (2010) analysiert und in Empfehlungen des QSR betont.

Bei der Ausschreibung der HRSM griff das BMWFW die Richtlinien und Empfehlungen des QSR zu wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (März 2014) auf und gab dem **Auf- und Ausbau von kooperativen Strukturen** („Arbeitseinheiten“) zur **Bündelung von Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Hochschulen** Vorrang. Weitere Prioritäten wurden hinsichtlich der Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses** sowie **innovativer Entwicklungen** in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung gesetzt.

Die Universitäten reichten im Frühjahr 2016 Anträge mit einem gesamten Fördervolumen von knapp 70 Mio. Euro ein, zu denen der QSR eine Beurteilung und Priorisierung vornahm, welche durch die Auswahlkommission aufgegriffen wurde. Die Beurteilung des QSR stützte sich auf dessen eigene Bedarfs einschätzungen in den vier Verbundregionen (Nordost, Südost, Mitte, West) sowie auf Bedarfsprognosen des Bundesministeriums für Bildung (BMB) und dessen geplante Stellenzuteilungen an die Pädagogischen Hochschulen. Die ausgewählten Projekte konnten mit einer Fördersumme von 32,3 Mio. Euro für den Zeitraum 2016 – 2018 ausgestattet werden.

## 2. Zwischenstand und Bewertung der gesetzten Maßnahmen

Mit der zuerkannten Fördersumme können innerhalb der Periode 2016 – 2017 **neue wissenschaftliche Stellen im Umfang von 82 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** geschaffen werden (Fördersumme: 23,5 Mio. Euro). Hiervon sind 32 VZÄ für Habilitationsstellen vorgesehen. 19 VZÄ sind für Post Doc-Stellen, 16 VZÄ für Pre Doc-Stellen und 15 VZÄ für Senior Lecturer-Stellen gewidmet. Mit einem Volumen von 8,8 Mio. Euro werden für die Kooperation wichtige **Organisations- und Infrastrukturen** gefördert.

Die Universitäten konnten ihre Vorhaben zur Jahresmitte 2016 starten und haben dem BMWFW im September 2017 Zwischenberichte zum Umsetzungsstand vorgelegt.

**Im Rahmen des durch das BMWFW, das BMB und den QSR getragenen Monitoring der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung nimmt der QSR eine inhaltliche Einschätzung des Entwicklungsstands vor und gibt Empfehlungen für die Fortführung der HRSM-Maßnahmen ab.**

Die aus HRSM geförderten Maßnahmen lassen sich drei Bereichen zur Entwicklung des personellen und strukturellen Rahmens der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zuordnen.

### 2.1 Maßnahmen zur Stärkung von Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in der Sekundarstufe Allgemeinbildung erfordert den Ausbau der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften, deren Relevanz u.a. in den gesetzlich verankerten Rahmencurricula (Anlage 2 zu § 30 Abs 1 Z 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, BGBl I 74/2011) zum Ausdruck kommt. Zusätzliche Personalressourcen wurden vornehmlich den **Fachdidaktiken in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern** (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik) sowie **besonders frequentierten Fächern** (Deutsch, Englisch) gewidmet. Ebenso werden die **Bildungswissenschaften** an den einzelnen Standorten personell gestärkt. Hinzu kommt die personelle Ausstattung **neuer Angebote für das künstlerische Lehramt** (Technisches und textiles Werken, Quereinsteigerstudium Musikerziehung).

Die Universitäten berichten über die fachlichen Planungen für Stellenbesetzungen. Verzögerungen bei der Rekrutierung von neuem Personal ergeben sich jedoch mangels eines ausreichenden Personalangebots im deutschsprachigen Raum. Dieser Umstand unterstreicht die Notwendigkeit einer nachhaltigen Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses (siehe 2.2).

Weiter ausgebaut werden die im Zuge der Reform eingerichteten **Schools of Education** eingerichtet, die fachliche Schnittstellen- und Koordinationsfunktionen innerhalb der Universitäten wahrnehmen.

#### Empfehlungen des QSR:

- Die seitens des BMWFW eingeräumte **fachliche und zeitliche Flexibilität** für Stellenbesetzungen wird begrüßt. Die Stellenbesetzungen sollten **in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode gesichert** sein.

- Die **gemeinsame Planung und Abstimmung** von Stellenbesetzungen innerhalb der vier Verbünde **ist nur teilweise gelungen**. Es sollten unbedingt weitere Anstrengungen für eine gemeinsame Personalplanung und -entwicklung unternommen werden.
- Das Konzept der „Arbeitseinheiten“ sieht eine Bündelung von Expertise mit dem Ziel der Kooperation in Forschung, Lehre und Entwicklung vor, wodurch internationale Sichtbarkeit und Qualitätssicherung gestärkt werden. Die **Arbeitseinheiten sollten daher kontinuierlich in vorhandene Strukturen und Prozesse** integriert werden. Der Aufbau von Parallelstrukturen sollte vermieden werden. **Professionsbezug und Wissenschaftlichkeit** sollten gleichermaßen verankert sein. Die Rolle der **pädagogisch-praktischen Studien** sollte gestärkt werden.

## 2.2 Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Personalentwicklung

Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kommt **vor dem Hintergrund eines Mangels an wissenschaftlich qualifiziertem Personal** in verschiedenen Bereichen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung **hohe Bedeutung** zu. Zugleich werden damit den Angehörigen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen **Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und längerfristige Berufsperspektiven** eröffnet. Die Universitäten haben damit begonnen, **Doktoratsprogramme und -kollegs** zu den Themenfeldern der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung einzurichten. Die Pädagogischen Hochschulen tragen zu diesen Programmen fachlich bei und können diese Programme auch zur eigenen Personalentwicklung nutzen. Zudem wurden Formate für **Habilitationen** in den Fachdidaktiken und der Unterrichtsforschung entwickelt, die auch dem Personal der Pädagogischen Hochschulen zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung offenstehen.

### Empfehlungen QSR:

- Die Nachwuchsförderung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Reform der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Sie ergänzt die Rekrutierung von externem Personal und sollte **in allen Verbundregionen weiter vorangetrieben und ausgebaut** werden – insbesondere sollten weitere Doktoratsprogramme eingerichtet werden. Entsprechende Doktoratsprogramme sollte es in allen Verbundregionen geben.
- Die Nachwuchsförderung sollte **sowohl Wissenschaftsbezug als auch Praxisbezug einschließen**. Sie sollte **internationale Bezüge** beinhalten und durch **qualitätssichernde Maßnahmen** begleitet werden.
- Die **Öffnung von Doktoratsprogrammen und Möglichkeiten der Habilitation für das Personal der Pädagogischen Hochschulen sollten fortgesetzt** und weiter forciert werden. Den Mitgliedern von Pädagogischen Hochschulen sollte für das Doktorat ausreichend Zeitbudget zur Verfügung gestellt werden, damit die wissenschaftlichen Ansprüche eines Doktorats erfüllt werden können.

## 2.3 Maßnahmen zur Förderung kooperativer Strukturen

Auf operativer Ebene wurden in den vergangenen Jahren gemeinsame Prozesse und Strukturen etabliert, die mithilfe der HRSM schrittweise institutionalisiert werden. Die gemeinsame Gestaltung des Student Life Cycle soll dazu führen, dass Studierende als Angehörige des Gesamtverbands – und nicht der einzelnen Hochschule – wahrgenommen werden. An den einzelnen Standorten und auf

Verbundebene wurden **Koordinationseinheiten** geschaffen, welche **insbesondere Lehr-, Prüfungs- und Raumplanung übernehmen** und ein **gemeinsames Berichtswesen** aufbauen. Für den Datenaustausch auf nationaler Ebene wurde ein österreichweites **Verbundinformationssystem** etabliert.

Ein maßgeblicher Schritt in Richtung gemeinsamer Eignungskriterien für das Lehramtsstudium und der Mobilität zwischen den Verbänden wurde bereits 2013 mit der **Entwicklung eines einheitlichen Aufnahme- und Auswahlverfahrens** getan, welches in drei Verbänden erfolgreich eingeführt wurde, dessen Fortführung aber offen ist.

Die HRSM ermöglichten in den vergangenen Monaten die Schaffung gemeinsamer **Organisationseinheiten für pädagogisch-praktische Studien** und **International Offices**.

#### **Empfehlungen QSR:**

- An allen Standorten wurden neue **kooperative Strukturen** geschaffen, die zum Gelingen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung beitragen. Es wird empfohlen, nach einer Konsolidierungsphase **weitere Kooperationen mit dem Ziel der nachhaltigen standortübergreifenden Vernetzung** einzurichten“.
- Die Verbände sollten **Strategien für den qualitätsgeleiteten Einsatz digitaler Medien** in der Lehre entwickeln, sodass Lehrangebote standortübergreifend genutzt werden können.
- Die verbundinterne **Qualitätssicherung und -entwicklung sollte nach ganzheitlichen Konzepten** erfolgen, an denen sich alle Hochschulen beteiligen.
- Das **gemeinsame Aufnahme- und Auswahlverfahren** sollte weitergeführt und **auf Österreich ausgedehnt** werden. Österreichweit vergleichbare Eignungserfordernisse für das Lehramtsstudium sollten gewährleistet sein. Eine Evaluation des Verfahrens insbesondere mit Blick auf die prognostische Validität und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung wird empfohlen.